



GOBIERNO DE
CHILE

MINISTERIO DE RELACIONES EXTERIORES
CONSULADOS DE CHILE EN ALEMANIA
BERLÍN – HAMBURGO – FRANKFURT - MUNICH

TOURISTENVISUM MIT EINMALIGER ODER MEHRMALIGER EINREISE

einfaches Touristenvisum (während des beantragten Zeitraums einmalige Einreise und die entsprechende Ausreise)

mehrfaches Visum (innerhalb des beantragten Zeitraums mehrfaches Ein- und Ausreisen)

Alle Unterlagen müssen **IM ORIGINAL** vorgelegt werden, falls dies nicht der Fall sein sollte, werden die Dokumente an Sie zurück gesandt.:

1. Antragsformular und „Consular Form for Tourists“.
2. Bestätigung des Reisebüros über die Buchung des Hin- und Rückfluges.
3. Fotokopie des Reisepasses (dessen Gültigkeitsdauer die des zu erteilenden Visums überschreiten muss), sowie der Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland.
4. Arbeitsbescheinigung (Einkommens- und Vermögensnachweis) und Lohnabrechnung.
5. Kontaktperson in Chile (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail), Einladungsbrief einer privat Person oder eines Unternehmens in Chile. **ODER** Hotelreservierung in Chile.
6. 2 Passfotos (aktuelle, keine Biometrischen, alle gleich und frontal), alle Fotos bitte mit vollständigen Namen auf der Rückseite versehen.

WICHTIG

- Visagebühren: Bitte bei der Vereinbarung des Termins erfragen (richtet sich nach dem Ursprungsland).
- Nach vollständiger Vorlage der benötigten Unterlagen müssen einige Antragsteller einen Termin beim Konsul haben.
- Die Bearbeitungszeit beträgt ungefähr ab Abgabe der Unterlagen min. 4 Wochen.
- Nach Ausstellung des Visums besteht für die Einreise nach Chile eine Frist von 90 Tagen.
- Der Antragsteller muss das Visum **persönlich** im Konsulat abholen (Nach Vereinbarung) und sein gültigen Reisepass mitbringen.
- Das Visum kann in Chile bei der „Extranjería“ verlängert werden.
- Die oben genannten Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen sind nicht verbindlich. Im Einzelfall behält sich das Konsulat vor gegebenenfalls weitere Unterlagen zu verlangen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen verpflichten nicht zur Erteilung des beantragten Visums.